

Vollmacht

F.E.L.S Rechtsanwälte

**Dr. jur. Mathias Fleischmann, Kurt Eschlwöck, Horst Steier, Dr. jur. Uwe Scheder,
Dr. jur. Thomas Mronz, Karl-Friedrich Hacker, Dr. jur. Dieter Mronz, Tom F. Petrick,
Dr. jur. Monika Görtz-Leible, Klaus Köbele, Michael Schädlich,
Abogada Carmen Bascón-Rauscher, Oliver Schuster und Dorrit Franze
Löhestr. 11/Rathenastr. 30 95444 Bayreuth**

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
2. Strafanträge zu stellen, zu beschränken und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen;
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung, Beschränkung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht (ganz oder teilweise) auf solche, Erhebung, Beschränkung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Verwaltungs- und Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung vor den Finanzgerichten und gegenüber Finanzbehörden.
12. Vertretung in Insolvenz-, Vergleichs- oder Konkursverfahren über das Vermögen des Gegners einschließlich der Anmeldung von Forderungen.
13. Vertretung in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
14. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
15. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
16. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
17. Vertretung in Schlichtungs-, Schieds- und Schiedsgerichtsverfahren oder ähnlichen Verfahren.
18.

....., den

.....
Unterschrift